

## Beitragsordnung des Vereins „EINE WELT Netzwerk Sachsen Anhalt“ e. V. (ENSA)

(Anhang zur Satzung vom 02.03.2007)

Die Beitragsordnung basiert auf den §§ 4,5 und 6 der Satzung des Vereins. Sie beschreibt die Mitgliedschaft und regelt die Beitragszahlung.

### Zur Mitgliedschaft:

#### 1. Erwerb

- 1.1. Mitglied des Vereins „ENSA“ e.V. können natürliche Einzelpersonen oder juristische Personen auf Antrag werden.
- 1.2. Als Ehrenmitglied kann der Gesamtvorstand natürliche Personen benennen, die sich um die Förderung der Satzungsziele oder um die Entwicklung besonders verdient gemacht haben.
- 1.3. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet in der Regel der Vorstand innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe des Antrages.

#### 2. Rechte und Pflichten

2.1. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, es sei denn, es gibt ausdrücklich andere Regelungen( z.B. Beitragssatz).

#### 2.2. Mitglieder

- sind antrags- und abstimmungsberechtigt gegenüber den beschlußfassenden Gremien
- haben ein aktives und passives Wahlrecht
- haben nur eine Stimme (Abstimmung)
- das Stimmrecht kann mittels schriftlicher Vollmacht übertragen werden, dabei darf ein Mitglied zu seiner eigenen Stimme maximal ein weiteres Mitglied vertreten
- haben das Recht, vorrangig personelle und materielle Dinge des Vereins zu nutzen
- sollen möglichst aktiv auf die Zielstellungen der Gesellschaft mit wirken

#### 2.3. Fördermitglieder

#### 2.4. Assoziierte Mitglieder

### 3. Zur Beitragspflicht:

- 3.1. Jedes Mitglied hat die Pflicht zur pünktlichen und regelmäßigen Zahlung seines Beitrages
- 3.2. Der Jahresbeitrag beträgt 50,00 € für natürliche Personen
- 3.3. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 € für Vereine
- 3.4. Der Jahresbeitrag beträgt 50,00 € für assoziierte Mitglieder
- 3.5. Der Jahresbeitrag beträgt ab 100,00 € für Fördermitglieder
- 3.6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Gut situierte Mitglieder sind eingeladen, mehr zu zahlen. Ermäßigungen des Mitgliedsbeitrages bedürfen eines begründeten Antrages an den Vorstand schriftlich oder per Mail).

3.7. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag mit Beginn des Jahres fällig. Er muß bis spätestens 31. März des laufenden Jahres auf das Konto des EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e.V. bei

Volksbank Dessau eG, Vereinskonto  
IBAN DE 08 8009 3574 0001 2707 70  
BIC-/ SWIFT- Code GENO DE F1DS1 eingezahlt werden.  
Die Zahlung des Betrages kann:  
a) direkt durch Einzahlung bei der Volksbank Dessau  
b) durch Überweisung erfolgen.

3.8. Die Höhe des Beitrages wird vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

3.9. Eine Rückzahlung des Beitrages bei Beendigung der Mitgliedschaft oder Auflösung des Vereines erfolgt nicht.

Diese Beitragsordnung beruht auf dem Beschluß der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2016.

Dessau-Roßlau, 07. Januar 2017

Stefan Giese-Rehm  
Vorstandsvorsitzender

